



nouon
consulting OG

Wir sind ...

... ein Expertenpool für alle Themen

der Konfliktanalyse
der Konfliktlösung
des Konfliktmanagements

in Unternehmen und Organisationen.

Wir bieten ein
Mehrkanal-Whistleblower-System
als *managed service* an.

von
allen
seiten
bestens
betreut



Helmut Erler

managing partner

helmut.erler@nocon.at

+43 5224 21405 10



Lucia Moser

managing partner

lucia.moser@nocon.at

+43 5224 21405 20

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HSchG)

- HSchG schützt WEN, ab WANN und verpflichtet WEN?
- Anwendungsbereiche des HSchG
- Aufgaben zur Sicherstellung der Gesetzeskonformität

HSchG – Umsetzung der „EU-Whistleblower-Richtlinie“ in Österreich



Schutz für?

Hinweisgeber:innen, die aufgrund laufender oder früherer beruflicher Verbindung Informationen über Verstöße erlangen

- Arbeitnehmer:innen, Bedienstete, überlassene Arbeitskräfte
- Bewerber:innen, (ehem) Volontär:innen und Praktikant:innen
- Selbständig Erwerbstätige
- Leitungs- und Aufsichtsorgane
- (Sub-) Auftragsnehmer:innen oder dessen Lieferanten

Schutz ab wann?

- 23. November 2019: Bekanntgabe der EU Richtlinie 2019/1937
- 1. Februar 2023: HSchG im Nationalrat beschlossen
- 25. Februar 2023: Inkrafttreten HSchG

- MA > 250 – ab 25. August 2023
- MA > 50 – ab 17. Dezember 2023

Verpflichtung gilt für?

Unternehmen und juristische Personen des öffentlichen Rechts

Ausnahme: juristische Personen in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Verkehrssicherheit und Umweltschutz

Anwendungsbereiche des HSchG

- Öffentliches Auftragswesen
- Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderungen von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Produktsicherheit und -konformität
- Öffentliche Gesundheit
- Verkehrssicherheit, Umweltschutz, Strahlenschutz und nukleare Sicherheit
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz
- Verbraucherschutz und Schutz der Privatsphäre personenbezogener Daten sowie Netz- und Informationssystemen
- §§ 302 bis 309 StGB. Strafbare Verletzungen der Amtspflicht, Korruption und verwandte strafbare Handlungen

von
allen
seiten
bestens
betreut



Gesetzeskonformer Hinweisgeberschutz = eine Monsteraufgabe

- gesetzl. geforderte Hinweisgeberkanäle (5) bereitstellen
- Whistleblowersystem kommunizieren

Meldekanäle einrichten

Anonymität sicherstellen

- Identitätsschutz für Hinweisgeber und Betroffene
- Offenlegung der Identität nur für Gerichtsverfahren (außer Mediator:innen in Zivilgerichtsverfahren)

- Eingangsbestätigung
- Bearbeitung der Hinweise
- Interne Bewertung und Einleitung von Korrekturen
- Rückmeldung an Hinweisgeber:innen
- Umfangreiche Dokumentation

Hinweise bearbeiten und dokumentieren

Strafen vermeiden

- Behinderung einer Meldung
- Druck durch mutwillige Gerichtsverfahren
- Repressalien
- Verletzung der Vertraulichkeit
- falscher/irreführender Hinweis

Verwaltungsstrafen im Erstfall bis zu € 20.000;
im Wiederholungsfall bis zu € 40.000

Schuster bleib bei deinen Leisten!



bietet ein Mehrkanal-Whistleblower-System als
managed service

Interne Meldestelle als *managed service*

Durch standardisierte Mehrkanallösungen werden alle gesetzlichen Vorschriften erfüllt.

Anonymität der Hinweisgeber:innen ist sichergestellt.

Die eingehenden Hinweise werden überprüft, evtl. mit den Hinweisgebern nachjustiert und in verständlicher, konstruktiv bearbeitbarer Art und Weise in das Unternehmen/die Organisation kommuniziert.

Hinweisgeber:innen erhalten Rückmeldungen innerhalb der gesetzlich geforderten Frist.

Die umfangreichen Dokumentationspflichten werden gesetzeskonform erfüllt.

Hinweisgeberzentrale im *managed service*

Hinweisgeber:innen (Whistleblower) nutzen einen von fünf Kanälen, um Hinweise zu melden:



Link zum cloudbasierten Postfach - eigene Mandantenlösungen je Unternehmen



E-Mail - eigene E-Mail-Adressen je Unternehmen



Telefon - eigene Whistleblower Telefonnummer bei **nouon**



Brief



persönliches Treffen

Es werden alle gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt; unnötige Strafzahlungen werden vermieden.

Möglichkeit des Ausbaus des Hinweisgebersystems zur Hinweisgeberzentrale -> nutzenmaximierenden anonymisierten Vorschlags- und Beschwerdemanagements

Was ein funktionierendes Hinweisgeber-system außerdem noch haben muss

Datensicherheit

Basierend auf einem granularen Berechtigungskonzept bietet Ihnen unser Hinweisgebersystem einen sicheren und absolut vertraulichen Meldekanal.

Prozesssicherheit

Mit der ISO 27001 Zertifizierung garantieren wir Ihnen ein Meldesystem, das alle internationalen Standards für Informationssicherheitssysteme erfüllt.

Datenschutz & Rechtskonformität

Erfüllen Sie nationale Datenschutzstandards in Einklang mit den Vorgaben der EU-Whistleblower-Richtlinie und des nationalen Hinweisgeberschutzgesetzes.

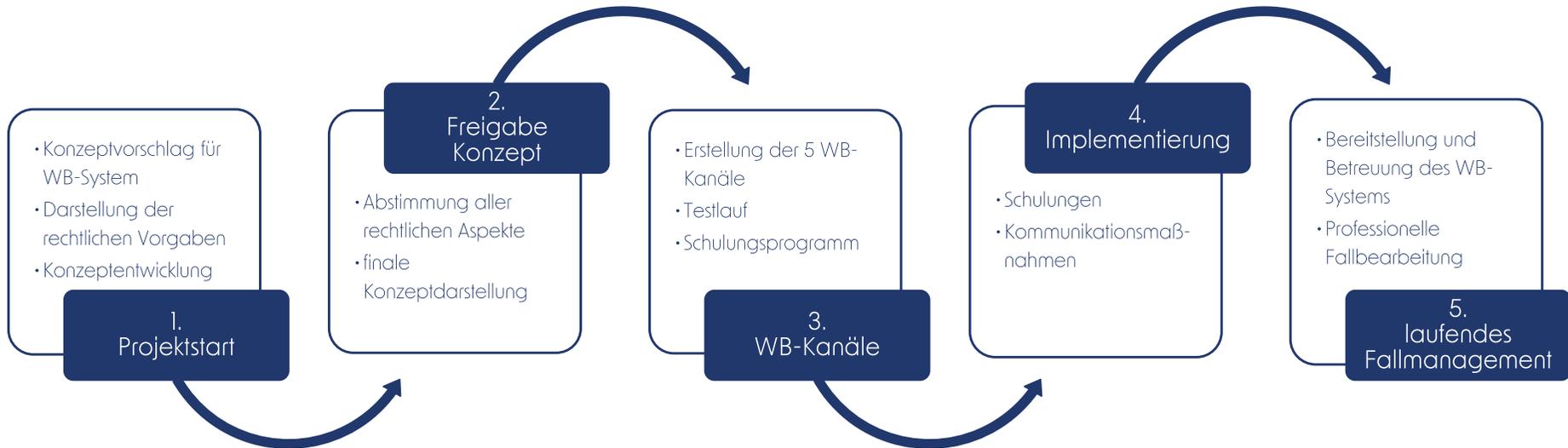
Benutzerfreundlichkeit

Behalten Sie den Überblick über laufende und abgeschlossene Compliance-Fälle in einem zentralen Case-Management-System und nutzen Sie Echtzeitstatistiken und Dashboards für Ihr Compliance-Reporting.

Einfache Installation

Profitieren Sie von einem schlüsselfertigen System mit hochwertigen Standardinhalten. Weltweit in allen Sprachen einsetzbar, in kürzester Zeit betriebsbereit.

Wie wir bei **nouon** vorgehen



Kommunikation ist das UM & AUF (I)

- Was ist das HW-System überhaupt?

Ziel und Ergebnisse müssen klar erkennbar sein. Anonymität der Hinweisgeber:innen muss gewahrt werden. Über Zweck und Funktionsweise des WB-Systems muss Klarheit herrschen.

- Worüber können Hinweise anonym gegeben werden?

Die Bereiche, für welche Hinweise in Anonymität gegeben werden können, müssen klar sein (§ 3 HSchG).

- Wer gehört sonst noch zum Projekt?

Machen Sie Personal- und Kommunikationsabteilungen zu Projektpartnern.

- Was wäre eine treffende Bezeichnung?

Finden Sie eine Ihrer Unternehmenskultur und -größe angemessene Bezeichnung für Ihr WB-System.

- Sind Hinweisgeber Verräter?

Kommunizieren Sie, dass Sie die anonymen Informationen wollen, um Verbesserungen und Veränderungen herbeizuführen. Das ist sehr wichtig und hilft dem Unternehmen!

Kommunikation ist das UM & AUF (2)

- Wer kann noch unterstützen?

Holen Sie weitere Stakeholder ins Boot, damit Tempo aufgenommen werden kann. Betriebsrat, Management, Personen in Schlüsselposition können zu Botschaftern des WB-Systems werden.

- Was Hans nicht lernt, ...

Die Menschen müssen in das WB-System strukturiert eingeschult werden. Üblicherweise ist es nicht schwierig, aber aus Unsicherheit entsteht Ablehnung.

- Wie wäre es mit externen Stakeholdern?

Menschen außerhalb der eigenen Organisation haben mitunter eine andere Sicht der Dinge. Eine breite Meinungsbildung kann dem WB-System nur helfen.

- Top-down geht's am besten, oder?

Vom Top-Management abwärts in der Hierarchie muss eine vertrauensvolle Stimmung entstehen. Die Vertraulichkeit und Anonymität muss „vorgelebt“ werden.

- Ist früher oder später besser?

Starten Sie frühzeitig mit der Entwicklung und Implementierung Ihres WB-Systems. Sie benötigen etwas Zeit für die Nachjustierung.

Wir sind für Sie da!

Wenn Sie noch Fragen haben,
zögern Sie nicht, unsere Experten zu
Rate zu ziehen.

von
allen
seiten
bestens
betreut



Helmut Erler

managing partner

helmut.erler@nocon.at

+43 5224 21405 10



Lucia Moser

managing partner

lucia.moser@nocon.at

+43 5224 21405 20